SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DER FINANZEN

Pressemitteilung

DER PRESSESPRECHER

152/2007

Dresden, 11. September 2007

Kabinett verabschiedet Gesetzentwurf zur Beamtenbesoldung

Die Staatsregierung hat heute den Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung verabschiedet. Demnach sollen die Beamten und Richter des Freistaats eine Einmalzahlung in Höhe von 500 Euro (Anwärter 200 Euro) erhalten. Angedacht ist die Auszahlung im November dieses Jahres. Zudem wird die Besoldung der unteren Besoldungsgruppen bis einschließlich A 9 sowie der Anwärter zum 1. Mai 2008 und die der höheren Besoldungsgruppen zum 1. September 2008 um jeweils 2,9 Prozent erhöht. Der Gesetzentwurf wird nun in den Landtag eingebracht.

Sachsens Finanzminister Dr. Horst Metz nannte den Entwurf ausgewogen. „Damit bringen wir die soziale Komponente und den Leistungsgedanken unter einen Hut. Und wir lehnen die Einkommensentwicklung bei den Beamten an die Entwicklung bei den Angestellten an. Schließlich haben die Beamten in den vergangenen Jahren auch ihren Beitrag zur Konsolidierung geleistet und gleichwohl gute Arbeit gemacht."

Von der früheren linearen Erhöhung bei den unteren Besoldungsgruppen und den Anwärtern profitieren rund 16.000 Bedienstete. Die Einmalzahlung kostet den Freistaat rund 15,5 Millionen Euro, die lineare Erhöhung im Jahr 2008 wird mit rund 15,2 Millionen Euro zu Buche schlagen.

Die Besoldungsanpassung steht im Zusammenhang mit dem seit November 2006 gültigen Tarifvertrag für die Länder (TV-L), der die Bezahlung für die Angestellten und Arbeiter regelt. Es ist üblich, dass die Beamtenbesoldung an die Tarifverträge angepasst wird. Seit der Föderalismusreform I ist dies Sache der Länder.

Pressestelle · Carolaplatz 1 · 01097 Dresden · Telefon: 0351 5644060 · Telefax: 0351 5644029
E-Mail: presse@smf.sachsen.de · Internet: http://www.smf.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente